

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 22. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2015) und **Antwort**

Sicherheitsmaßnahmen bei BVG und S-Bahn im Jahr 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BVG und die DB AG um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt worden. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Wieviel Sicherheitspersonal wurde im Jahr 2014 in den Fahrzeugen von BVG und S-Bahn Berlin GmbH eingesetzt?

Frage 2: Wieviel Sicherheitspersonal wurde im Jahr 2014 auf den U- und S-Bahnhöfen eingesetzt?

Antwort zu 1 und 2: Die BVG teilt hierzu mit:

„Durchschnittlich werden für die BVG 250 Mitarbeiter für Fahrzeuge und U-Bahnhöfe eingesetzt.“

Die DB teilt hierzu mit:

„Im Jahr 2014 wurden in Berlin seitens der Deutschen Bahn im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung insgesamt bis zu 550 Sicherheitskräfte beschäftigt, von denen ca. 295 in einem Zeitraum von 24 Stunden im Bereich des S-Bahnnetzes, d.h. allen Fahrzeugen und allen angefahrenen Bahnhöfen zum Einsatz kommen.“

Frage 3: Planen BVG und S-Bahn Berlin GmbH die Einstellung weiteren Sicherheitspersonals und wenn ja, um wie viele Sicherheitskräfte handelt es sich und wie sieht der konkrete Zeitplan für die Neueinstellungen aus?

Antwort zu 3: Die BVG teilt hierzu mit:

„Zusätzliche Einstellungen von Sicherheitskräften sind derzeit nicht geplant.“

Die DB teilt hierzu mit:

„Zur Gewährleistung der Sicherheit auf Bahnhöfen und in Zügen setzt die DB weiterhin auf die hohe Personalpräsenz von Bundes- und Landepolizei sowie ergänzend von DB-eigenen Sicherheitskräften und Servicepersonal. Eine Erhöhung des täglich eingesetzten Sicherheits- und Servicepersonals im Bereich der S-Bahn ist derzeit nicht vorgesehen. Der Einsatz der Sicherheitspersonale richtet sich nach erkannten Schwerpunkten und der aktuellen Sicherheitslage, bei Veränderungen der Sicherheitslage werden kurzfristig weitere Sicherheitskräfte entsprechend des Bedarfs eingesetzt. Des Weiteren wird kontinuierlich der Ausbildungs- und Weiterbildungsstand der eingesetzten Personale verbessert. Darüber hinaus finden alle Aktivitäten in enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden statt.“

Frage 4: Planen BVG und S-Bahn Berlin GmbH den verstärkten Einsatz von Stationspersonal und wenn ja, um wie viele Personen und um welche Bahnhöfe handelt es sich und wie sieht der konkrete Zeitplan aus?

Antwort zu 4: Die BVG teilt hierzu mit:

„Durch die BVG werden an 34 Bahnhöfen im U-Bahnnetz sowie in drei stationären Steuerungs- und Servicezentralen rund um die Uhr mobile Betriebsdienstmitarbeiter eingesetzt. Mit dem Einsatz von Kundendienstpersonal auf ausgewählten U-Bahnhöfen trägt die BVG auch zum subjektiven Sicherheitsempfinden der Fahrgäste bei.“

Folgende Bahnhöfe werden täglich von 6:00 bis 14:19 Uhr (Einzelbesetzung) und von 14:00 Uhr bis 22:19 Uhr (Doppelbesetzung) besetzt:

Wittenbergplatz	Gesundbrunnen	Rudow
Kurfürstendamm	Frankfurter Allee	Friedrichstraße
Walter-Schreiber-Platz	Kochstraße	
Osloer Straße	Potsdamer Platz	

Darüber hinaus werden, soweit Personal vorhanden ist, folgende Bahnhöfe zu den o. g. Konditionen besetzt. (Da mit dem Personal dieser Bahnhöfe auch Ausfälle auf den o. g. Bahnhöfen kompensiert, Brandbahnhöfe und Sonderdienste abgesichert werden, ist die Besetzung hier nicht garantiert).

Uhlandstraße	Stadtmitte	Johannisthaler Chaussee
Rathaus Spandau	Schönhauser Allee	Tempelhof (Südring)
Theodor-Heuss-Platz	Frankfurter Tor	
Westhafen	Neukölln	

Stationäres Personal aus dem Sicherheitsbereich wird derzeit an folgenden Schwerpunktbahnhöfen eingesetzt:

Hermannplatz	Berliner Straße	Alexanderplatz
Wittenbergplatz	Fehrbelliner Platz	Zoologischer Garten
Kurfürstenstraße	Spichernstraße	Osloer Straße
Mehringdamm	Leopoldplatz	Warschauer Straße
Hallesches Tor	Görlitzer Bahnhof	Kottbusser Tor “

Die DB teilt hierzu mit:
„Siehe Antwort zur Frage 3“.

Frage 5: Wie viele U-Bahnhöfe, U-Bahnen, Busse und Straßenbahnen sind aktuell mit Überwachungskameras ausgestattet?

Antwort zu 5: Die BVG teilt hierzu mit:
„Seit 2012 sind alle Fahrzeuge und U-Bahnhöfe der BVG mit Videoanlagen ausgerüstet.“

Frage 6: Welche U-Bahnhöfe sind aktuell mit modernen schwenk- und zoombaren Kameras ausgestattet und welche U-Bahnhöfe werden in welchem Zeitraum noch damit ausgestattet?

Antwort zu 6: Die BVG Teilt hierzu mit:
„Aktuell sind folgende U-Bahnhöfe mit modernen schwenk- und zoombaren Kameras ausgestattet:

Alexanderplatz	Johannisthaler Chaussee	Osloer Straße
Berliner Straße	Kottbusser Tor	Rathaus Spandau
Friedrichstraße	Kurfürstenstraße	Schönleinstraße
Fehrbelliner Platz	Leinestraße	Alt Tegel
Gesundbrunnen	Lichtenberg	Zoologischer Garten
Hermannplatz	Leopoldplatz	
Hermannstraße	Mehringdamm	
Jannowitzbrücke	Möckernbrücke	

Im Laufe des Jahres 2015 werden folgende Bahnhöfe ausgestattet:

Adenauerplatz	Lipschitzallee	Olympiastadion
Bismarckstraße	Magdalenenstraße	Schönhauser Allee
Bayrischer Platz	Moritzplatz	Schloßstraße
Eberswalder Straße	Neukölln	Südstern
Friedrich-Wilhelm-Platz	Moritzplatz	Turmstraße
Gneisenaustraße	Deutsche Oper	Tempelhof
Heinrich-Heine-Straße	Rudow	Warschauer Straße
Hallesches Tor	Rathaus Neukölln	Wilmersdorfer Straße
Jakob-Kaiser-Platz	Rosenthaler Platz	Wittenau
Kaiserdamm	Richard-Wagner-Platz	Wittenbergplatz
Karl-Marx-Straße	Schlesisches Tor	
Konstanzer Straße	Samariterstraße „	

Frage 7: Welche S-Bahnhöfe sind aktuell mit Überwachungskameras ausgestattet und welche S-Bahnhöfe sollen in welchem Zeitraum mit Überwachungskameras ausgestattet werden?

Antwort zu 7: Die DB teilt hierzu mit:

„Die im Verantwortungsbereich der DB Station & Service AG stehenden sog. „Mischbahnhöfe“ Ostbahnhof, Alexanderplatz, Friedrichstraße, Hauptbahnhof, Zoologischer Garten, Spandau, Gesundbrunnen, Potsdamer Platz und Südkreuz sind auf den Bahnsteigen und im Gebäude mit Überwachungskameras ausgestattet. Überwachungsschwerpunkte werden in Abstimmung mit der Bundespolizei an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgerichtet und definiert, wobei vorrangig die Zugangsbereiche mit ihren Treppen und Aufzügen sowie die Verkehrsbereiche mit Tunneln und Bahnsteigen überwacht werden. Die Aufzeichnung erfolgt durch die Bundespolizei, die einzig hierauf Zugriff hat. Zusätzlich wurden in 2014 die Stationen Hackescher Markt und die Halle im Ostkreuz mit Videotechnik ausgestattet. Die beiden Systeme befinden sich momentan noch im Probetrieb.“

Auf weiteren Bahnhöfen kommen Kamerasysteme zum Einsatz, die in erster Linie betriebliche Aufgaben unterstützen, bspw. die Zugabfertigung am Bahnsteig oder die Lage vor oder in Aufzügen aufzeichnen etc. Dabei werden Videoanlagen genutzt, ohne dass es sich dabei um spezifische Überwachungskameras handelt.

Die Ausstattung von aktuell 84 S-Bahnhöfen mit Videoanlagen für „ZAT-FM“ befindet sich im Roll-out, realisiert ist die Ausrüstung von 19 Stationen. Die Anlagen werden die Daten zukünftig für 48 Stunden speichern. Voraussetzung dafür ist der Abschluss der datenschutzrechtlichen Prüfung des Verfahrens. Dann können seitens der Ermittlungsbehörden die Aufzeichnungen 48 Stunden lang eingesehen bzw. gesichert werden. Im Rahmen des Ringspeicherverfahrens werden die Daten automatisch nach 48 Stunden durch Überschreibung vernichtet. Damit wird den Anforderungen des Landesrechts zum Datenschutz entsprochen.“

Frage 8: Wie viele S-Bahnen sind aktuell mit Videokameras ausgestattet, und hat die Geschäftsführung der S-Bahn Berlin GmbH ihre Einstellung dahingehend geändert, dass Altfahrzeuge doch nachträglich mit Videokameras ausgestattet werden?

Antwort zu 8: Die DB teilt hierzu mit:

„Das Wagenmaterial der S-Bahn Berlin GmbH ist nicht mit Videokameras ausgestattet.“

Eine Nachrüstung der vorhandenen Fahrzeugflotte ist technisch äußerst schwierig und unverändert risikobehaftet und daher nicht vorgesehen. Bei der Entwicklung neuer Fahrzeuge sollte dieser Qualitätsstandard aus Sicht der S-Bahn Berlin GmbH aber berücksichtigt werden.“

Frage 9: Wird die Deutsche Bahn AG als Mutterunternehmen der S-Bahn Berlin GmbH Mittel für die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen auf den S-Bahnhöfen und in den S-Bahnen bereitstellen, wie hoch sind diese Mittel, welche Maßnahmen sollen damit bis wann umgesetzt werden und mit welchem Eigenanteil wird sich die S-Bahn Berlin GmbH daran beteiligen?

Antwort zu 9: Die DB teilt hierzu mit:

„Durch die Deutsche Bahn AG werden jährlich substantielle materielle und personelle Ressourcen zur Verbesserung der Sicherheit gestellt, die nicht nur der S-Bahn sondern dem ÖPNV in Berlin insgesamt zu Gute kommen.“

Das sind u.a. der Betrieb eines Lagezentrums (gemeinsam mit der Bundespolizei als „Sicherheitszentrum Bahn“), regelmäßige Sicherheitsrunden mit anderen ÖPNV Betreibern in Berlin / Brandenburg, Präventionsveranstaltungen oder die Stellung von zusätzlichen Sicherheitskräften bei Großveranstaltungen oder besonderen Lagen. Die zusätzliche Initiative der Deutsche Bahn AG für den Ausbau der Videotechnik ergänzt im Jahr 2015 das Ausbauprogramm in den Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG, gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren und der Bundespolizei. Der Fokus wird hierbei auf einer Aufzeichnung ausgewählter sicherheitsrelevanter Bereiche, unter enger Einbindung des Konzerndatenschutzes, liegen. Eingebunden in die Prüfung zur Umsetzung der zusätzlichen Maßnahme sind alle mittleren und kleineren Bahnhöfe der Deutschen Bahn AG. Sie wurden und werden regelmäßig unter Betrachtung verschiedener sicherheitsrelevanter und betrieblicher Faktoren, für die weitere Planung, durch Vertreter der Bundespolizei und der Sicherheitsverantwortlichen der Deutschen Bahn AG bewertet.“

Frage 10: Wie viele Gewaltvorfälle auf U- und S-Bahnhöfen und in U- und S-Bahnen gab es im Jahr 2014?

Antwort zu 10: Im Jahr 2014 kam es zu 2070 Gewaltvorfällen im Bereich der U-Bahn. Bei der statistischen Erfassung ist bezogen auf Gewaltvorfälle keine Differenzierung zwischen Vorfällen „im Zug“ und „auf dem Bahnsteig“ möglich.

Angaben zur Zahl der Vorfälle im Bereich der S-Bahn können von Seiten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht gemacht werden, hier liegt die Zuständigkeit bei der Bundespolizei.

Berlin, den 05. Februar 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2015)